



Der Kanoniker des Tiraspoler Domkapitels Gabriel Onoschko ist den 16. November [1899] in Mohilew gestorben.

R. i. p. !

Dekan P. Selinsky.

Klemens, Nr. 10 vom 1. Dezember 1899, S. 73.

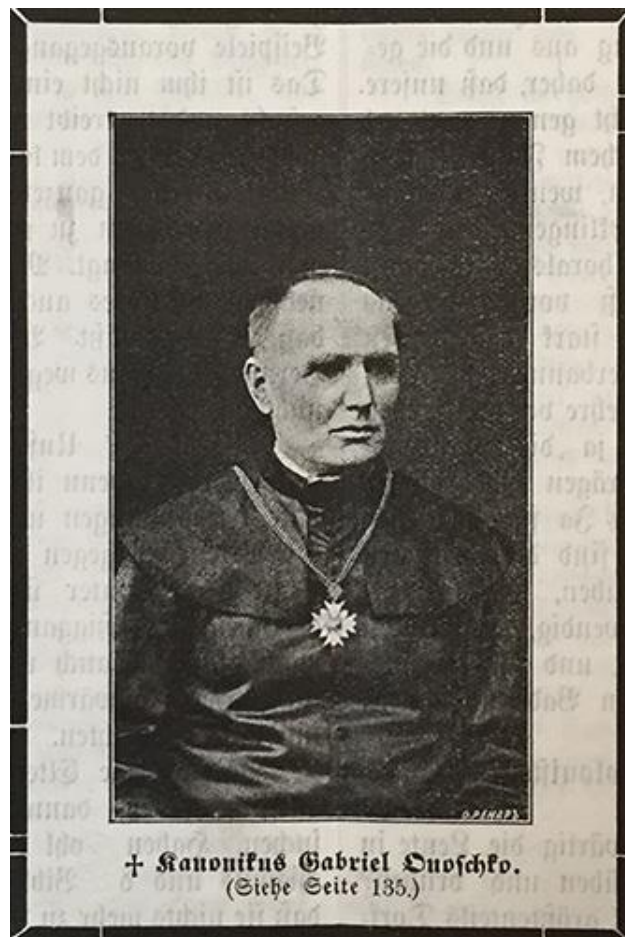
† Kanonikus Gabriel Onoschko

Der bittere Tod hat sicher keinen Grund, über eine schlechte Ernte in unserer Diözese im verflossenen Jahre zu klagen. Hat er uns doch elf Arbeiter aus dem Weinberg des Herrn hinübergeholt. Fünf lateinische und sechs armenische Priester¹⁾ haben ihm ihren Tribut zahlen müssen. Noch kurz vor Neujahr hat er dem Pfarrverweser Georg Dechant den Lebensfaden angeschnitten. Das Totenverzeichnis dahingeshiedener Priester in unserem Kirchenkalender ist wohl noch nie so groß gewesen wie Heuer. Ihre Namen stehen nicht einmal alle darin, weil ihr Abscheiden erfolgte, als das Verzeichnis bereits gedruckt war. Zu diesen gehört auch Kanonikus Gabriel Onoschko, dessen hier in wenigen Zeilen gedacht werden soll.

¹ Lateinischen Ritus: 1. Anton Radsischewsky. 2. Georg Meyer. 3. Alexander Boos. 4. Gabriel Onoschko. 5. Georg Dechant. Armenischen: 1. Gregor Sechposow. 2. Peter Agoschew. 3. Abraham Nachapetow. 4. Johann Astwazaturow. 5. Akop Ogenesow. 6. Simon Balachow. In den letzten elf Jahren (1888—1898) haben 44 Priester unserer Diözese das Zeitliche gesegnet, die sich auf die einzelnen Jahre verteilen, wie folgt.

Latein. Rit.	Jahr.	Arm. Rit.	Latein. Rit.	Jahr.	Arm. Rit.
3	1888	3	4	1894	2
2	1889	—	4	1895	1
1	1890	1	2	1896	3
5	1891	3	—	1897	—
1	1892	3	2	1898	1
3	1893	—	27	—	17 = 44

Außerdem sind in dieser Zeit noch zwei Subdiakonen gestorben.



† Kanonikus Gabriel Onoschko.
(Siehe Seite 135.)

Kanonikus Gabriel Onoschko, aus einer adeligen Familie im Gouvernement Warschau, erblickte das Licht der Welt im Jahre 1820. Seit 1833 zählte er zu den Schülern des Gymnasiums in Warschau, vertauschte aber vier Jahre darauf diese Lehranstalt mit dem Priesterseminar in Mohilew. Sein Fleiß blieb hinter den ausgezeichneten Fähigkeiten nicht zurück, so daß der junge Kleriker zur weiteren Ausbildung in den Wissenschaften im Jahre 1840 mit den besten Hoffnungen in die römisch-katholische Akademie in Petersburg ausgenommen werden konnte. In vier Jahren hatte er den Lehrkursus absolviert. Die wissenschaftliche Abhandlung, welche er in lateinischer und russischer Sprache zur Erwerbung des Magistergrades verfaßte, wurde von der Konferenz für gut befunden, und der Autor dafür mit dem Grad eines Magister der Theologie am 26. Juni 1844 geehrt. Erst das Jahr darauf (26. Oktober 1845) empfing er die Priesterweihe vom Bischof Zilinsky. Sein erstes Amt war die Stelle des Dompredigers in der Erzkathedrale zu versehen; auch wurde er zum Zeremonienmeister für ebendasselbst ernannt. Zehn Jahre war er in der Seelsorge tätig gewesen (1846—1856), als er in unsere Diözese überging. Bischof Helanus Kahn ernannte ihn zum Mansionarius und zum Assessor des Konsistoriums, in welchen Ämtern er auch vom Ministerium bestätigt wurde. Laut dem Allerhöchsten Manifeste vom 26. August 1856 erhielt er eine Medaille und

Kreuz als Erinnerung an den Sewastopolkrieg. Vom Diözesanbischof zum Ehrenkanonikus befördert, erhielt er ein weites Arbeitsfeld dadurch zugewiesen, daß er mit der Professur am Seminar in Saratow betraut wurde (1857). Dieser anstrengenden Arbeit widmete er sich mit der größten Pünktlichkeit, so daß seine gewesenen Schüler heute noch mit Dankbarkeit sich daran erinnern. In demselben Jahre wurde er auch noch zum Kathedralkanonikus befördert. Fünf Jahre (1857—1861) war er auch unentgeltlich Religionslehrer am Saratower Gymnasium. Seine Tätigkeit am Seminar währte bis zum 3. Februar 1865. Da mußte er seinen so liebgewonnenen Wirkungskreis verlassen und nach Mohilew übersiedeln. Vierunddreißig Jahre hat er hier in aller Stille zugebracht. Das Tiraspoler Seminar war ihm unvergeßlich geworden. Er sprach davon nie anders als mit großer Hochachtung. Stets stellte er es als Muster für andere auf. Auch nach seinem Tode sollte das Andenken an ihn nicht schwinden, deshalb bedachte er in seinem Testamente das Seminar mit einem Legat von 12,000 Rubeln. Die Zinsen hievon sollten für ein Stipendium verwendet werden, und zwar für einen Zögling Onoschko, falls ein solcher im Seminar sein würde, wenn nicht, dann für einen anderen. Er war hiebei sehr vorsichtig, und doch ist jetzt ein Zwischenfall eingetreten, dessen Ausgang noch nicht vorhergesehen werden kann; denn das Testament ist, wie bekannt aus der vorigen Nummer, verloren gegangen. Wäre es notariell verfaßt, dann würden keine Schwierigkeiten bestehen, so aber ist nur die Ergänzung dazu, in welcher der Herr Pfarrer Schembek als Testamentsvollstrecker eingesetzt wird, beim Notar abgefaßt. Wie die Geschichte auch ausfallen mag, Kanonikus Onoschko hat bewiesen, daß er unser Seminar schätzte, und dafür verdient er großen Dank. Gott verleihe ihm die ewige Ruhe!

Klemens, Nr. 18 vom 26. Januar 1900, S. 135.

Aus Welt und Kirche

Saratow. Kanonikus Gabriel Onoschko hatte in seinem Testamente unserem Seminar in Saratow 12,000 Rubel für ein Stipendium vermacht. Der größeren Sicherheit wegen hatte der Verstorbene sein Testament in der Mohilewer Kreditgesellschaftsbank (Могил. Общ. Вз. Кред.) zur Aufbewahrung niedergelegt. Nach dem Tode des Kanonikus wurde das Paket in der Bank geöffnet und sowohl das Testament darin gefunden, wie auch 15,000 Rubel in verschiedenen Prozentpapieren mit noch nicht abgeschnittenen Kuponen. Die Bank behielt das Geld und die Prozentpapiere und übergab das Testament dem Gerichtsvollstrecker (судебный пристав). Dieser schickte es dem Friedensrichter Gustav Freimark, der es seinerseits dem Schwurgerichte zur Bestätigung übermitteln sollte. Statt dessen publizierte aber der Friedensrichter

in № 97 der „Gouvernementszeitung“, daß das Testament des Kanonikus Onoschko verloren gegangen sei. Das ist soviel wie: das Tiraspoler Seminar kann das ihm vermachte Geld nicht bekommen, die Erben Onoschkos werden es einstecken, freilich nicht ohne Prozeß. Als Testamentsvollstrecker hatte Kanonikus Onoschko den Herrn Pfarrer in Saratow, Mansionarius Grafen Georg Schembek notariell ernannt, welcher nun die Wiederherstellung des Testamentes zu betreiben hat. —

Klemens, Nr. 17 vom 19. Januar 1900, S. 130.